

Grund zum Feiern!



FÖRDEverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Elisabeth Hartmann-Runge

20 Jahre FÖRDEverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Seit zwanzig Jahren ist der FÖRDEverein beim Amtsgericht Kiel eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Wenn schon wegen Corona die Party nicht steigen kann, möchten wir doch das Jubiläum zum Anlass für rückblickende Würdigung und ausblickende Wertschätzung nehmen.

Ein Verein nicht als Selbstzweck, sondern gezielt zur Ermöglichung vielfältiger Unterstützung der Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – das war die Idee zur Gründung des FÖRDEvereins.

Maritimes Lokalkolorit und Aufgabe verbinden sich visuell und sprachlich tiefsinnig im Logo. Mit seiner Welle kann es komplementär zum Leuchtturm des Flüchtlingsrates gelesen werden. Beide Vereine bestehen rechtlich eigenständig und inhaltlich aufeinander bezogen.

Der FRSH e.V. erhebt als Lobbyorganisation im asyl- und integrationspolitischen Diskurs in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene öffentlichkeitswirksam seine Stimme und versucht, durch seine Projekte Strukturen der Beratung, Solidarität, Teilhabe und des Antirassismus zu etablieren. Finanziell wird er dabei hinsichtlich der in vielen öffentlichen Förderprogrammen vorausgesetzten Eigenmit-

telanteile auch durch den FÖRDEverein unterstützt.

Beispiele solcher geförderten Projekte sind die Beratung von Schutzsuchenden (2016, 2017 und 2019), „Westküste Ahoi“, wo es mehr um die Zuarbeit für ehrenamtliche Unterstützende ging (2018 und 2019) und ein mehrsprachiger Infoflyer zu Deutschkursen des Projektes „Alle an Bord“ (2020).

Als im September 2015 im Zuge der zeitweilig durchlässigen Grenzen viele Geflüchtete hofften, in Skandinavien eine sichere Zukunft zu finden, entstand eine ganz neue Situation. Der FÖRDEverein rief mit großer Resonanz zu Spenden auf. Mit dieser Hilfe konnten Fähr- und Zugtickets für Einzelpersonen und Familien, die nicht nur finanziell am Ende waren, gefördert werden.

Seither ist der FÖRDEverein landesweit bekannter und wird vermehrt auch von anderen Organisationen und Initiativen in Schleswig-Holstein angefragt.

Solche vorgetragenen Anliegen sind Rechtshilfe im Asylverfahren in Einzelfällen oder finanzielle Hilfen in besonderen gesundheitlichen oder sozialen Notlagen, Unterstützung für solidarische Begegnungsarbeit, Maßnahmen zur Selbstorganisation von Geflüchteten und die Förderung lokaler Solidaritätsinitiativen, die sich mit Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit für ein Bleiberecht und gegen Diskriminierung engagieren.

Wirksames Vorgehen gegen rassistische Vorbehalte und Bilder braucht Bildung und Information. Und es braucht solidarische Orte und Gelegenheiten zur Begegnung, die nicht bestimmt sind von den Erfahrungen der Ausgrenzung, restriktivem Verwaltungshandeln und Rassis-

mus, wie sie in der Lebenswirklichkeit der Geflüchteten immer wieder vorkommen.

Die Anträge zur Förderung von Menschen in sozialen Notlagen betreffen häufig kostenaufwändige Abstammungsnachweise für die Familienzusammenführung oder die damit im Zusammenhang stehenden Reisekosten. Bei solchen Einzelfallbedarfen wird vom FÖRDEverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. immer zuerst geprüft, ob eine staatliche Förderung möglich ist.

Es ließen sich jetzt zahlreiche Beispiele anführen, in denen das breite Spektrum der Flüchtlingssolidarität, die Fülle von Good practice und critical awareness im nördlichsten Bundesland zwischen den Meeren anschaulich wird.

Dazu wird jedoch an dieser Stelle die vertiefende Lektüre der vom FÖRDEverein aktuell herausgegebenen Jubiläumsbroschüre und der Informationen auf der Web-Seite www.foerdereverein-frsh.de empfohlen.

In 20 Jahren ist viel geschehen und Vieles entstanden. Der Vorstand des FÖRDEvereins Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. dankt allen herzlich, die die Vereinsarbeit durch ihre Spenden und Mitgliedsbeiträge möglich gemacht haben.

Und wir hoffen darauf, dass sich das Engagement mit Ihrer und Eurer Hilfe ausbauen lässt! Dass es auch zukünftig an Förder- und Unterstützungsbedarf nicht mangeln wird – dessen sind wir uns – umher- und ausblickend – ziemlich gewiss!

Elisabeth Hartmann-Runge lebt in Lübeck und ist Vorstandsmitglied im FÖRDEverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Kontakt: foerdereverein@frsh.de. Spendenkonto: www.foerdereverein-frsh.de



Ankommen.

Bleiben.

*„Traurig, diejenigen zurückzulassen, die sie kannten, seit sie auf der Welt waren...
und zugleich froh, unter den ersten zu sein, die in Bussen aus der Belagerung
gebracht werden. Diese Kinder wurden alle nach Beginn des Aufstands geboren. Sie
kennen ein Leben ohne Kämpfe und Belagerung nur aus Gute-Nacht-Geschichten.“*

(Hani Al Sawah in „Von Herzen, aus Idlib“)

www.frsh.de/ausstellung

Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDErverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit 20 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden. Foerdereverein@frsh.de, www.foerdereverein-frsh.de

Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08, BIC GENODEF1EKI, Evangelische Bank



FÖRDErverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • T. 0431 735 000